

Erneuern. Sparen. Zukunft sichern.

Holen Sie sich jetzt Fördergelder
für Ihr Gebäude!

Jetzt
informieren



Gebäudehülle



Heizung



Solarenergie



Neubau



Beratung



Förderprogramm Energie 2026 des Kantons Nidwalden



Gebäudehülle

(M-01, IP-14)

Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000. Grenze für den U-Wert der geförderten Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$, bei Flachdach $U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$. U-Wert Verbesserung der geförderten Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen. GEAK Plus erforderlich ab Fr. 10'000.– Förderbeitrag. Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag unter Fr. 3'000.– werden nicht gefördert.

Wärme gedämmtes Bauteil Fr. 60.–/m²

Wärme gedämmtes Bauteil in Kombination mit PV, vollflächig¹ Fr. 120.–/m²

Bonus Gebäudehülleneffizienz² Fr. 30.–/m² EBF

¹ Als vollflächig gilt eine Photovoltaik-Anlage, wenn bei einer Fassade 20%, bei einem Flachdach oder einem Steildach 50% der Fläche belegt werden.

² Das Gebäude weist nach der Sanierung eine GEAK-Effizienzklasse Gebäudehülle von B oder C auf.



Heizung

Automatische Holzfeuerung (M-03, IP-04)

Fr. 3'000.– plus Fr. 360.–/kW

Luft/Wasser Wärmepumpe (M-05, IP-05)

Fr. 3'200.– plus Fr. 120.–/kW

Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06, IP-06)

Fr. 4'800.– plus Fr. 360.–/kW

Anschluss an ein Wärmenetz (M-07, IP-07)

Fr. 4'800.– plus Fr. 360.–/kW

Ersatz dezentrale elektrische und fossile Heizungen (IP-19)

Gebäude bis 250 m² EBF Fr. 15'000.–

Gebäude ab 250 m² EBF Fr. 60.–/m² EBF

Zusätzlich kann ein weiteres Fördergesuch für die neue Heizung gestellt werden. Der bisherige Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem entfällt.



Solarenergie

Thermische Solaranlagen (M-08, IP-08)

Es werden Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen ab 2 kW gefördert.
Fr. 3'000.– plus Fr. 1'000.–/ kW

Solarstrom

Photovoltaik-Anlagen werden vom Bund gefördert.
Weitere Informationen: www.pronovo.ch



Neubau/Ersatzneubau

MINERGIE-P (M-16)³

Minergie-P Einfamilienhaus Fr. 75.–/m² EBF
Minergie-P Mehrfamilienhaus Fr. 40.–/m² EBF
Minergie-P Nicht-Wohnbau Fr. 30.–/m² EBF
Zusatzbeitrag für ECO Fr. 5.–/m² EBF

GEAK A/A (M-17)³

GEAK A/A Einfamilienhaus Fr. 75.–/m² EBF
GEAK A/A Mehrfamilienhaus Fr. 40.–/m² EBF
GEAK A/A Nicht-Wohnbau Fr. 30.–/m² EBF

³ Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m² EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag unter Fr. 3'000.– werden nicht gefördert.



Beratung

Das Fördergesuch ist erst nach Fertigstellung der Beratung zu stellen, entschädigt werden maximal 50% der Kosten. Die Energieberatung hat durch einen akkreditierten Energieberater⁴ zu erfolgen.

Betriebsoptimierung Heizung⁵ Fr. 300.–
Beratung Solarenergie⁶ Fr. 600.–
Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht GEAK Plus Fr. 1'500.–
Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung
gemäss Pflichtenheft BFE⁷ Fr. 1'500.–

⁴ Die akkreditierten Energieberater sind im Dokument «Energieberater» aufgeführt.

⁵ Weitere Informationen sind im Dokument «Betriebsoptimierung Heizung» aufgeführt.

⁶ Die Mindestanforderungen sind im Dokument «Beratung Solarenergie» aufgeführt.

⁴ Die Zusatzdokumente sind auf www.nw.ch/energiefachstelle einsehbar.

⁷ Für Gebäudekategorien, die im GEAK nicht abgebildet werden können.



Erneuern.
Sparen.
Zukunft
sichern.

Weitere Massnahmen

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion kann weitere Massnahmen zur Förderung einer sparsamen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen, wie zum Beispiel:

- Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien
- Unterstützung von Veranstaltungen im Energiebereich
- Kurse, ERFA-Tagungen, Infoveranstaltungen
- Unterstützung von Spezialprojekten und Pilotversuchen
- Beiträge an Energiestadtberatungen

Allgemeine Bedingungen

Für das Förderprogramm gelten folgende Bedingungen:

- **Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht werden** (Ausnahme Energieberatung).
- Fördergesuche sind online auf www.dasgebaeudeprogramm.ch zu erfassen.
- Es gelten die Bedingungen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM 2015), welche auf dem Gesuchportal einsehbar sind.
- Der Förderbeitrag beträgt maximal Fr. 100'000.– pro Massnahme und maximal 50 Prozent der Gesamtinvestitionskosten.
- Beim Heizungersatz werden maximal 50 W installierte thermische Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche gefördert.
- Der Kanton kann während der Bauausführung und nach Fertigstellung Stichproben vor Ort durchführen.
- Förderbeiträge können nur im Rahmen des bewilligten Kredites gesprochen werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch.

Weitere Förderprogramme

Eine gute Übersicht über weitere Förderprogramme finden Sie auf www.energiefranken.ch